Nr. 292
A 149

Morgen-Ausgabe

15 Pfennig

Berlin

Dienstag, 24. Juni 1930
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile: 35 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Red. (m. Ausn. d. Handelsl.): i. V. Dr. Sven v. Müller, Bln. Unv. Manuskripte werden nur zurückges., wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Volkspartei-Ultimatum

„Notopfer" bedeutet Austritt aus der Regierung

Die Abend-Sitzung der volksparteilichen Reichstagsfraktion hat in vollem Umfange die Gefahr kritischer Komplikationen innerhalb der Regierungsparteien bestätigt.

Die Fraktion hat mit aller Bestimmtheit beschlossen, daß sie das Notopfer der Beamten und Festbesoldeten als eine einseitige Belastung unter allen Umständen ablehnen werde. Möglich seien Kürzungen des Personaletats nur, wenn dadurch wirkliche Ersparnisse erzielt würden, die gleichzeitig eine Senkung der Verwaltungskosten oder z. B. bei der Post eine Senkung der Tarife zur Folge haben würde, so daß eine solche Maßnahme in den Rahmen eines allgemeinen Programms der Produktionssenkung hineinpassen könnte.

Die Beschlüsse der Fraktion gehen weiter dahin, daß sie **von dem Zustandekommen einer Einigung über dieses Finanzprogramm ihr ganzes weitere Verhalten zum Kabinett Brüning abhängig machen will.** Das wird dahin ausgelegt, daß, falls eine Einigung nicht zustandekommt, die Deutsche Volkspartei auch den Reichsaußenminister Dr. Curtius aus dem Kabinett zurückziehen würde, während sie im Falle einer Einigung bereit ist, sich wieder mit einem zweiten Minister an der Regierung zu beteiligen und in diesem Falle, wenn es notwendig ist, den Finanzminister zu stellen.

Der Führer der Deutschen Volkspartei Abg. Dr. Scholz wird heute diese Beschlüsse der Fraktion dem Reichskanzler mitteilen.

Dietrich bei Brüning

Bevor dieser Beschluß der Volkspartei gefaßt und bekannt wurde, der neue und sehr ernste Schwierigkeiten für das Kabinett Brüning mit sich bringen muß, hatte der Reichskanzler gestern abend mit dem Reichswirtschaftsminister Dietrich eine längere Unterredung, in der er ihm das Portefeuille des Reichsfinanzministers anbot.

Dr. Dietrich hat formell weder zu- noch abgesagt. Er hat seine endgültige Antwort abhängig gemacht davon, ob das Kabinett den Richtlinien im Finanzprogramm zustimmen würde, das er dem Kanzler entwickelte und daß im Reichstage eine gewisse Sicherheit für eine Mehrheit geschaffen werde, die dieses Programm ebenfalls gutheiße. Heute vormittag wird sich das Kabinett versammeln, um zu den Erklärungen Dietrichs Stellung zu nehmen. Nachher wird die Entscheidung über die endgültige Besetzung des Reichsfinanzministeriums fallen. Es ist also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Dietrich das Reichswirtschaftsministerium gegen das Finanzportefeuille tauscht.

Dietrichs Plan einer Finanzsanierung weicht zum Teil von dem Moldenhauerschen ab. Während Dr. Moldenhauer das eigentliche Etatsdefizit durch ein vierprozentiges Notopfer aller Beamten und Festbesoldeten decken wollte, was im wesentlichen auf eine Gehaltskürzung hinausgelaufen wäre, hält Dietrich den von der preußischen Regierung im Reichsrat gemachten Vorschlag für günstiger, ein Notopfer lediglich in der Höhe von 2¼ v.H. entsprechend dem Beitrag der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu der Arbeitslosenversicherung zu erheben und den Kreis der von diesem Notopfer Betroffenen zu beschränken.

Der Ausfall, der sich aus dem abweichenden Vorschlag ergibt, soll zum Teil gedeckt werden durch größere Streichungen im Etat. Dietrich ist der Auffassung, daß Sparen auch eine Verminderung der Reichsausgaben bedeutet, die nicht unbedingt notwendig sind, und er empfiehlt, daß eine höhere Summe durch Streichungen in den Etats erzielt werden könnte, als Moldenhauer vorschlug. Es würde sich um etwa 100 Millionen Mark handeln. Erwogen worden ist, ob nicht als Ausgleich für das sogenannte Notopfer der Beamten ein Zuschlag zu jenen Einkommensteuern erhoben werden könnte, die nicht aus Gehalt und Lohn fließt.

Eine Rolle spielte in der Unterhaltung auch die Frage eines Ermächtigungsgesetzes, das nicht generell gewährt, sondern unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden soll. Die Regierung soll ermächtigt werden, innerhalb bestimmter Grenzen die Deckungsvorlagen auf dem Verordnungswege zu erlassen. Unter dieser Voraussetzung wäre auch die Annahme des Ermächtigungsgesetzes erleichtert, da es nicht einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit bedürfe.

Neuwahl-Drohung in Preußen

Wenn die Obstruktion gegen den Etat fortdauert

Der preußische Ministerpräsident hat an den Kölner Oberbürgermeister Adenauer, der Vorsitzender des Staatsrates ist, das Ersuchen gerichtet, Mittwoch in Berlin anwesend zu sein.

Was dieses Ersuchen bedeutet, wird klar, wenn man sich daran erinnert, daß am Mittwoch im preußischen Landtag die Schlußabstimmung über den Etat wiederholt werden soll. Das preußische Haushaltsgesetz konnte vor Pfingsten nicht erledigt werden, weil die opponierenden Parteien sich nicht damit begnügten, den Etat abzulehnen, sondern Obstruktion trieben und durch Fernbleiben bei der Abstimmung die Verabschiedung des Haushalts für 1930 unmöglich machten.

Die zur Regierungsmehrheit gehörenden Fraktionen haben ihre Mitglieder ersucht, am Mittwoch vollzählig zu erscheinen. Wenn aber die Anwesenheitszahl bei der Regierungskoalition nicht ausreichen sollte, um die Beschlußfähigkeit zu sichern, wenn die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei gemeinsam mit den Kommunisten die Taktik der Obstruktion fortsetzen sollten, so daß auch die Wiederholung der Schlußabstimmung ergebnislos blieb, dann würde unmittelbar nachher die Auflösung des Landtages verfügt werden.

Nach der preußischen Verfassung kann die Auflösung des Landtages durch einen eigenen Beschluß erfolgen oder „durch den Beschluß eines aus dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten des Landtages und des Staatsrates bestehenden Ausschusses" oder durch Volksentscheid. In diesem Falle käme also der Ausschuß in Betracht, der aus dem Ministerpräsidenten Braun, dem Präsidenten des Staatsrates Dr. Adenauer und dem Landtagspräsidenten Bartels besteht. Da Ministerpräsident und Landtagspräsident der gleichen Partei angehören, ist es von vornherein nicht zweifelhaft, wie der Beschluß ausfallen würde. Die Einladung an Dr. Adenauer ist eine drohende Geste des preußischen Regierungschefs, deren Wirkung er sicher zu sein glaubt. Es ist nicht anzunehmen, daß nach den Ergebnissen der Landtagswahlen in Sachsen die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei sehr erpicht auf Neuwahlen sein werden.

Das sozialdemokratische Finanz-Programm

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat gestern abend ein Finanzprogramm veröffentlicht, das scharfe Kritik an den gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung Brüning übt. **Nicht von einer Senkung des Einkommens der Arbeiter, sondern von einem Abbau der Preise könne eine Gesundung der Wirtschaft erwartet werden.** Dazu wird die Anwendung der Kartellverordnung und die Herabsetzung aller die Inlandpreise hochhaltenden Zölle sowie die Beseitigung der Ausnahmesteuer auf die Großladengeschäfte, insbesondere die Konsumvereine gefordert. Darüber hinaus sei angesichts der fortgeschrittenen Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Vereinbarungen anzustreben. Vor allem müßten die Ausgaben für militärische Zwecke und für den auswärtigen Dienst sowie die hohen Pensionen und Gehälter der wirtschaftlichen Lage angepaßt werden. **Zur Erschließung neuer Einnahmen wird ein allgemeiner Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen von 10 Prozent,** sowie eine Schankvergnügungssteuer mit Staffelung nach der Art der Gaststätten empfohlen. Eine Politik, die gegen diese Gesichtspunkte verstoße, werde die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf das entschiedenste bekämpfen.

Dr. Gutmann zum Tode verurteilt

Prenzlau, 23. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Im Mordprozeß gegen den Zahnarzt Dr. Gutmann aus Schwedt a. d. Oder fällte das Schwurgericht Prenzlau folgendes Urteil: Der Angeklagte ist des Mordes schuldig und wird deswegen zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Ferner wird er wegen schwerer Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Von der Anklage der Urkundenfälschung in zwei weiteren Fällen wird er freigesprochen.

Mitten in der Verhandlung, in der es um seinen Kopf ging, hatte Dr. Gutmann die Laune, seinem Verteidiger zuzuflüstern, ob er jetzt nicht fortgehen könne, er langweile sich so. Es sollte ein Scherz sein. Nach Verkündung des Todesurteils schien er zu lächeln, jenes fatale Lächeln, mit dem er sich schon im Laufe des Prozesses häufig entstellt hatte. Als er bei seiner Vernehmung bis zur Schilderung der Tat gekommen war, fuhr er fort: „Da kam mir erst zum Bewußtsein, was ich angerichtet hatte, und ich dachte mir: Was wird man in Schwedt dazu sagen?" Ueber seine Frau, die er verächtlich „eine Galizierin" nannte, äußerte er mit Bezug auf ihre Bereitwilligkeit, seine gefälschten Wechsel zu decken, um ihn vor der Strafe zu bewahren: „Es müssen da wohl eigentümliche Anschauungen herrschen." Das sagte über die Frau, die ihm die Unredlichkeit verzieh, der Mann, der die Wechsel gefälscht hatte.

Dem Menschen, der so hoffnungslos falsche Maßstäbe anlegt, fehlt irgend etwas. Schwer zu sagen, was ihm fehlt. Nicht Intelligenz, Gedächtnis, Kombinationsgabe, Auffassungsvermögen. Aber ein Leben am Rande des Verbrechens, trotzdem es aus bürgerlicher Geschäftstheit entsprungen war und erfolgreich hätte verlaufen können, enthüllt den Defekt beinahe auf Schritt und Tritt.

Unzurechnungsfähigkeit, bei der durch den § 51 die Strafe ausgeschlossen wird, haben die Sachverständigen übereinstimmend nicht feststellen können. Indessen mit gleicher Uebereinstimmung bezeichneten sie seine geistige Verfassung als verminderte Zurechnungsfähigkeit. Das geltende Strafgesetz kennt keine Strafmilderung aus verminderter Zurechnungsfähigkeit; erst ein neues Strafgesetzbuch wird diesen notwendigen Begriff einführen. Vielleicht wäre es richtig gewesen, diesen Mangel des Strafgesetzes auszugleichen, und nicht auf Mord, sondern auf Totschlag zu erkennen. Es wäre nicht das erste Schwurgericht, das einen solchen Ausweg gewagt hätte.

Daß im übrigen die Tat des Zahnarztes Gutmann wirklich Mord war, also mit Ueberlegung ausgeführt wurde, dafür konnte das Prenzlauer Gericht viele Belastungen anführen. Freilich bleibt die Frage offen, woran man die Ueberlegung feststellen will in einem Kopfe, der gewisse Ueberlegungen, die uns anderen geläufig sind, offenbar nicht anzustellen vermag.

Inquit.

Todesurteil gegen russische Richter

Moskau, 23. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Vier Todesurteile gegen hohe richterliche Beamte fällte das oberste Gericht der Sowjetunion in einer Sondersession, die in Samarkand stattfand. Angeklagt waren der Präsident des Usbetischen obersten Gerichtes, Kassimow, der Staatsanwalt am gleichen Gericht, Scharipo, der Verteidiger Spiridonow und ferner zwei Volksrichter aus Buchara und zwei Bucharenser Fellgroßhändler wegen einer Anzahl von Fällen aktiver und passiver Bestechung.